

öffentlich

Vorlage			
Betreff			
VRR-Nahverkehrsplan 2025			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	O/X/2025/0907	30.05.2025	20

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	23.06.2025	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Empfehlung	25.06.2025	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Empfehlung	26.06.2025	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	02.07.2025	<input type="checkbox"/>

Kurzzusammenfassung:

Die Fortschreibung des VRR-Nahverkehrsplans liegt vor. Der VRR-Nahverkehrsplan 2025 leistet eine umfassende Bestandsaufnahme des ÖPNV im Gebiet des VRR, beschreibt ausführlich die strategische Ausrichtung und nennt konkrete Maßnahmen und Handlungsfelder der Arbeit des VRR in den kommenden Jahren.

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR, der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR sowie der Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR nehmen den beigefügten VRR-Nahverkehrsplan 2025 (VRR-NVP 2025) nebst Stellungnahmen zur Kenntnis und empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR, den VRR-NVP 2025 zu beschließen und den Vorstand der VRR AöR mit der Umsetzung seiner fachlichen Inhalte zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Gemäß ÖPNVG NRW ist der VRR zuständig für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des SPNV (Aufgabenträgerschaft für den SPNV) und wirkt darüber hinaus auf eine integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV hin (Koordinierungs- bzw. Hinwirkungsaufgabe für den ÖPNV). Diese gesetzlichen Aufgaben und die satzungsmäßigen Aufgaben des VRR bilden die fachliche Grundlage für die Inhalte des vorliegenden VRR-NVP 2025, bestimmen seine behandelten Themen und seinen Aufbau. Zahlreiche (externe) Faktoren, wie die aktuelle Finanzierungsproblematik des ÖPNV, der demographische Wandel, die Erfordernisse zur Umsetzung der Verkehrswende und die Defizite bei der ÖPNV-Infrastruktur haben dabei einen großen Einfluss auf die Erfüllung dieser Aufgaben.

Der vorliegende VRR-NVP 2025 stellt im Vergleich zum VRR-NVP 2017 eine Weiterentwicklung dar, die sich an zwei Bereichen manifestiert: Zum einen rückt das Thema "Verkehrswende" in den Fokus des VRR-NVPs 2025, das sich wie ein Roter Faden durch den gesamten NVP zieht und seinen inhaltlichen Aufbau bestimmt. Die Bedeutung dieses Themas für den VRR zeigt sich auch am neuen Leitbild des VRR „Klimaschutz durch Verkehrswende!“. Zum anderen wird das fachliche Spektrum des VRR-NVP 2025 in seiner inhaltlichen Breite beibehalten, aber vor allem die Themen im Bereich der Koordination ÖPNV werden stärker in ihrer fachlichen Tiefe behandelt.

Darüber hinaus wurde der VRR-NVP 2025 im engen fachlichen Austausch mit den benachbarten Zweckverbänden go.Rheinland und NWL fortgeschrieben, so dass sowohl wichtige Inhalte (SPNV-Zielnetz) als auch Aufbau und Struktur der NVP synchronisiert wurden.

Der VRR-NVP 2025 ist mit hauseigener Expertise und Ressourcen entstanden. Eine Beauftragung eines externen Büros war dadurch nicht nötig.

Kapitel 1 und 2 des VRR-NVP 2025 bilden die Grundlage und die Rahmenbedingungen für die Planungen des VRR. Diese haben sich in den vergangenen Jahren derart geändert, dass eine Fortschreibung des VRR-NVP nötig wurde. Von besonderer Bedeutung sind dabei die aus dem Bundesklimaschutzgesetz (KSG) abgeleiteten und für den Verbundraum des VRR im „Strategiekonzept Verkehr & Mobilität 2030/2050“ konkretisierte Erfordernisse zur Umsetzung der Verkehrswende im VRR. Diese Erkenntnisse bilden die Grundlage für die Planungen des VRR und quantifiziert gleichsam den notwendigen Leistungsaufwuchs, um die Verkehrswende im VRR zu erreichen. Weitere wesentliche Grundlagen für die Planungen des VRR sind geänderte finanzielle Rahmenbedingungen für die Erbringung des ÖPNV (Kostensteigerungen und Erlösreduzierung), eine defizitäre Infrastruktur, der demographische Wandel (Fachkräftemangel) und weitere Einflüsse, die in Kapitel 1 und 2 beschrieben werden.

Hierauf bauen die Planungen des VRR auf, die in den Kapiteln 4 bis 8 beschrieben werden. So werden für jedes planungsrelevante Thema langfristige Ziele und konkrete kurz- bis mittelfristige Maßnahmen beschrieben, die einen Beitrag leisten, um das übergeordnete Ziel des VRR (Leitbild „Klimaschutz durch Verkehrswende“) und die daraus abgeleiteten Ziele des VRR zu erreichen. Im VRR-NVP 2025 wird deshalb bei allen Fachthemen angegeben, auf welches Ziel das jeweilige Thema einzahlt. In den Kapiteln 3 und 4 wird das Thema SPNV behandelt und beschreibt nach einer Bestandsaufnahme die langfristige Strategie des VRR bei der Planung des SPNV-Leistungsangebotes (SPNV-Zielnetz 2032/2040) und kurz- bis mittelfristige Umsetzungsschritte. Auch die Themen Wettbewerb, Fahrzeugeinsatz, Infrastruktur (Netz, Stationen und Vertrieb) sowie Qualität und Sicherheit werden dargestellt. In Kapitel 5 („XBus“) werden die Ziele des VRR beim Thema XBus, das erstmals in einem VRR-NVP behandelt wird, erläutert.

In Kapitel 6 („Integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV“) wird umfassend dargestellt, wie der VRR gemeinsam mit den ÖPNV-Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen ein attraktives, den sich wandelnden Mobilitätsbedürfnissen der Bürger*innen angepasstes ÖPNV-Angebot

sicherstellen und weiterentwickeln will. Hier finden sich u. a. Themen wie Anschlussicherung, Integration der Angebote der vernetzten Mobilität in den ÖPNV, digitale Fahrgastinformation etc., aber es werden auch die Chancen durch die Tarifstrukturreform mit ihrem Beitrag zu einem vereinfachten Zugang zum ÖPNV dargestellt. Daran knüpfen die Kapitel 7 („Digitalisierung“) und 8 („Weitere gemeinsame Aufgaben...“) an, die einerseits Chancen aufzeigen, wie digitale Lösungen die Zugangshürden zur Nutzung des ÖPNV senken und andererseits wie der VRR Maßnahmen zur Modernisierung des ÖPNV durch sein Fördermanagement unterstützt (beispielsweise Barrierefreiheit).

Im abschließenden Kapitel 9 erfolgt dann – erstmals in einem VRR-NVP – eine abschließende Bewertung der Umsetzung der in den Kapiteln 4 bis 8 beschriebenen planerischen Maßnahmen nach den hierfür entstehenden Kosten einerseits und den Einsparpotenzialen von klimaschädigenden Treibhausgasemissionen andererseits. Damit erfolgt eine grobe Abschätzung der Kosten und Effekte einer Umsetzung der Verkehrswende im VRR.

Für die Fortschreibung des VRR-NVP 2025 hat der VRR erneut eine umfassende Beteiligung aller im Verbundgebiet relevanten Akteure mit jeweils unterschiedlichen Anforderungen an die Mobilität und den Nahverkehr vorgenommen. Der Umfang dieser Beteiligung ging dabei weit über den gesetzlich festgeschriebenen Umfang eines Formalen Beteiligungsverfahrens mit den Trägern öffentlicher Belange (TöB) hinaus.

Unmittelbar nach dem Beschluss des Entwurfs des VRR-NVP 2025 durch die VRR-Gremien im Sitzungsblock im Juni 2024 startete das Formale Beteiligungsverfahren. Bei diesem wurden insgesamt 125 Träger öffentlicher Belange (TöB) gebeten, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf des VRR-NVP 2025 abzugeben. Die Rücklaufquote lag bei über 50% (bei den ÖPNV-Aufgabenträgern bei 100,0 %). Eine tabellarische Aufbereitung aller Hinweise aus den schriftlichen Stellungnahmen der TöB inklusive des Umgangs des VRR mit den erhaltenen Hinweisen zum VRR-NVP 2025 wurde als Synopse aufbereitet. In Gruppengesprächen, zu denen der VRR für Januar 2025 alle TöB, die eine Stellungnahme zum VRR-NVP 2025 abgegeben haben, eingeladen hat, wurden die Hinweise der Stellungnahmen und weitere wichtige Themen des ÖPNV in der jeweiligen Region diskutiert.

Bei der Fortschreibung des VRR-NVP 2025 wurden erneut die Bürger*innen im Rahmen einer Bürgerbeteiligung einbezogen, die im September 2024 im Rahmen von Einsteigen & Mitreden erfolgte. Die Bürger*innen – also nicht nur die Fahrgäste des ÖPNV – hatten dabei Gelegenheit, Hinweise zu den Inhalten des Entwurfs des VRR-Nahverkehrsplans 2025

abzugeben, die nach Thema differenziert ansprechend aufbereitet wurden und in die Gespräche mit den TöB eingeflossen sind.

Im Ergebnis haben rund 220 Bürger*innen teils sehr fundierte und detaillierte Hinweise zu den Inhalten des VRR-Nahverkehrsplans 2025 abgegeben, die in die Gespräche mit den Trägern öffentlicher Belange einfließen.